

KRANKENKASSEN

Unterschiede im Service

Wer trotz eines Einkommens über 3375 Euro freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versichert ist, kann sich zum Teil auch dort Privatbehandlungen erstatten lassen. Allerdings sind dabei Kulanz und Kundenfreundlichkeit höchst unterschiedlich, fand die MedWell AG aus Köln in einer **Studie unter 35 gesetzlichen Krankenversicherungen** heraus. MedWell ist darauf spezialisiert, Zusatzleistungen außerhalb des gesetzlichen Katalogs anzubieten. In der Studie wurde geprüft, in welchem Umfang sich der GKV-Versicherte die Privatbehandlung aussuchen kann, inwiefern dies mit Anträgen und Wartezeiten verbunden ist und in welcher Höhe die Kosten jeweils erstattet werden. Nur die Techniker Krankenkasse und die Gmünder Ersatzkasse erzielten das Urteil "sehr gut". "Gut" erreichten nur die BKK Zollern-Alb, Bahn-BKK, Hanseatische Krankenkasse und die DAK. Die meisten Ortskrankenkassen (AOK) landeten bei "befriedigend" bis "mangelhaft". EVA

Aus: Wirtschaftswoche, Nr. 1/2, 03.01.2002